

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1905)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE
KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNGER

Heft 3.

I. Jahrgang.

August 1905.

Erscheint 4mal jährlich, je 3—4 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 3.80** (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.50.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Kulturgeschichtliches aus den Akten des Jetzerprozesses.

Von Prof. Dr. R. Steck.

Die Ausgabe der Akten des Jetzerprozesses in dem 1904 erschienenen Band XXII der „Quellen zur Schweizergeschichte“ hat das ganze Material, das im Berner Staatsarchiv über diese cause célèbre vorhanden ist, allgemein zugänglich gemacht. Freilich bleibt auch jetzt noch manches dunkel in dieser Geschichte. Wenn man nun auch sagen kann, dass die unglücklichen vier Väter des Predigerordens verbrannt wurden, ohne dass ihre Schuld streng bewiesen war und dass wahrscheinlich der Laienbruder Jetzer selbst der Urheber des Betrugens gewesen sein wird, so lässt sich doch die Art und Weise, wie alles zu- und herging selbst aus dem ganzen Aktenmaterial mit Einschluss des „Defensoriums“ nicht mehr sicher ermitteln. Es liegt dies an dem mangelhaften kirchlichen Kriminalprozess der damaligen Zeit, der mit der Folter Geständnisse erzwang, dagegen die Untersuchung der wirklichen Vorgänge unterliess oder nur einseitig betrieb. Nach der krimina-